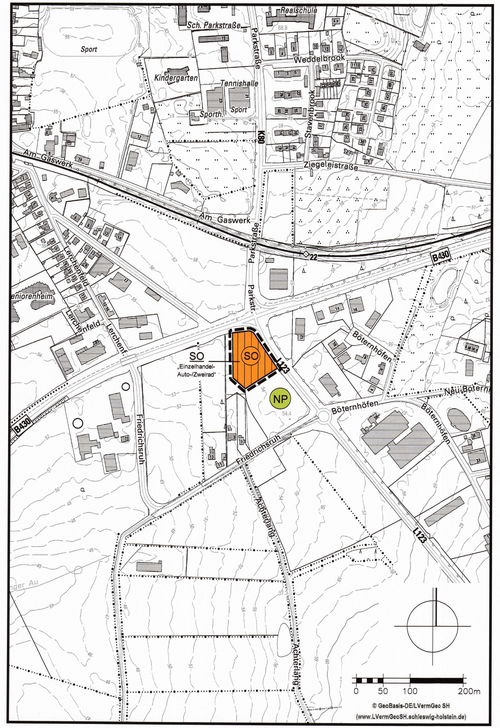

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung	**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
SO „Einzelhandel-Auto-/Zweirad"	Sonstige Sondergebiete „Großflächiger Einzelhandel" mit der Zweckbestimmung „Auto-/Zweiradhandel"	§ 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
	Nachrichtliche Übernahme	
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	§ 13 ff LNatSchG
NP	„Naturpark Aukrug"	§ 18 LNatSchG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein" am ~~25~~.05.2015 und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am ~~25~~.05.2015 erfolgt. ~~12~~.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentlicher Aushang im Bürgerbüro des Amtes Mittelholstein, Lindenstraße Nr. 21 in 24594 Hohenwestedt vom 28.10.2013 bis zum 11.11.2013 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping") mit Schreiben vom 18.10.2013 unterrichtet und u. a. zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2015 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 20.05.2015 bis zum 22.06.2015 (einschließlich) während der Dienststunden im Bürgerbüro des Amtes Mittelholstein, Lindenstraße Nr. 21 in 24594 Hohenwestedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein" am 12.05.2015 und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am 12.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.05.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.10.2013 von der Planung unterrichtet.
   Hohenwestedt, den 30. Juli 2015

(Siegel)

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit am 08.07.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Hohenwestedt, den 30. Juli 2015

(Siegel)

Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, wurde am 08.07.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 08.07.2015 gebilligt.
   Hohenwestedt, den 30. Juli 2015

(Siegel)

Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom ~~03.07~~2015, Az. ~~IV 265-512.111-59.72~~ mit Hinweisen - erteilt. ~~Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.~~ (3.A.)
   Hohenwestedt, den 17. Sep. 2015

(Siegel)

1. Stellv. Bürgermeister

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein" am 15. Sep. 2015 und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am 15. Sep. 2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, ist mithin am 16. Sep. 2015 wirksam geworden.
    Hohenwestedt, den 21. Sep. 2015

(Siegel)

1. Stellv. Bürgermeister

GEMEINDE HOHENWESTEDT
- KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE -
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„Böternhöfen II"

Für den Bereich:

südlich der B 430, westlich der L 123,
nördlich der Straße „Friedrichsruh",
östlich der Waldflächen

ÜBERSICHTSPLAN o. M.

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 08.07.2015 Gesamtabwägung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 08.07.2015 (Plan Nr. 2.0)